

## CORONA-FAQ – HOTLINE

**1. Ab wann gilt die Schließung von Kindertageeinrichtungen und Schulen?**

Ab Dienstag den 17. März bis einschließlich Sonntag den 19. April.

**2. Darf ich mein Kind in die Kita bringen?**

Nur, wenn Sie zu einer systemrelevanten Berufsgruppen gehören und die Betreuung nicht selbst organisieren können.

**3. Darf ich mein Kind am 17.03. in die Schule bringen?**

Nur, wenn Sie zu einer systemrelevanten Berufsgruppe gehören und die Betreuung nicht selbst organisieren können. Zudem muss die Notfallbetreuung in der Schule erst organisiert werden. Bitte melden Sie den Bedarf an die Schulleitung und die Einrichtungsleitung der Schulkindbetreuung.

**4. An wen muss ich mich wenden, wenn ich eine Betreuung brauche?**

Kindertageseinrichtung (Kita): Einrichtungsleitung der Kita

Schule: Einrichtungsleitung Schulkindbetreuung und Schulleitung.

**5. Was kann ich mit meinem Kind tun?**

Schulkinder an Schulen erhalten Aufgaben durch die Schule. Sozialkontakte sollen auf ein Minimum eingeschränkt werden.

**6. Wird der Elternbeitrag erstattet (Kita, Schulkindbetreuung, Ferienbetreuung)?**

Elternbeiträge, die die Stadt erhebt – zum Beispiel auch für die evangelischen, katholischen und die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und Charlottenkrippe - werden für den Zeitraum der Schließung anteilig erstattet. Die Abbuchungen erfolgen aus technischen Gründen weiterhin; die Rückerstattung erfolgt unaufgefordert zu einem späteren Zeitpunkt.

**7. Welche Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche werden abgesagt?**

Folgende Angebote finden mindestens bis zum Ende der Osterferien nicht statt:

Kinder-Uni

Ferienstpaß

alle kommunalen Jugendcafés

Jugendfarm

Robinsonspielplatz

Bauspielplatz Eglosheim

Bibliothek, incl. Bücherbus und Stadtteilbibliotheken

Kunstschule Labyrinth

**8. Findet die Ferienbetreuung statt?**

Nur für die Kinder in den Notgruppen, wie in Schule und Kita

**9. Finden die Angebote der Jugendmusikschule, der Tanz- und Theaterwerkstatt, Sportvereine usw. statt?**

Bitte dort direkt nachfragen, bisher haben wir noch keine Informationen hierzu.

**10. Mein Arbeitgeber stellt mich nicht frei für die Betreuung meiner eigenen Kinder?**

Wir dürfen ihre Kinder nur betreuen, wenn Sie in einem systemrelevanten Beruf arbeiten?  
Dann haben Sie einen Anspruch auf Notbetreuung für ihr Kind.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber auf und klären Sie die Möglichkeiten für Home-office, Gleitzeit, Urlaub (bezahlt oder unbezahlt).

**11. Was heißt Systemrelevant, wer darf eine Notbetreuung in Anspruch nehmen?**

- Mitarbeiter\*innen der Gesundheitsvorsorge und der Pflegeeinrichtungen (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten und Apotheken),
- Mitarbeiter\*innen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Ordnungsdienste der Kommunen)
- Mitarbeiter\*innen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Mitarbeitende in der Notbetreuung in Schule und Kita, je nach Bereich öffentliche Verwaltung von Bund, Land und Kommune)
- Mitarbeiter\*innen der Lebensmittelbranche

**12. Ich bin selbstständig und wenn ich mich um die Betreuung kümmern muss, habe ich kein Geld mehr. Was kann ich tun?**

Wenden Sie sich bitte an ihr Jobcenter zur Existenzsicherung.

**13. Sind Gastronomie, Kantinen ein systemrelevanter Bereich?**

Nein, in diesem Fall dürfen wir ihre Kinder nicht in Notgruppen betreuen.

Alle Maßnahmen dienen dazu, die weitere Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.  
Wir bitten daher um Verständnis, dass die Anordnungen des Landes auch lokal mit allen damit verbunden Herausforderungen für Sie und uns umsetzen

Ihre Stadtverwaltung Ludwigsburg  
Fachbereich Bildung und Familie